

Ortsgemeinde Acht

Vorlage Nr. 001/121/2023

Beschlussvorlage

TOP	Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich 2	
Datum: 10.03.2023	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Acht beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	161.840 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	188.290 €
Jahresfehlbetrag auf	26.450 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	153.780 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	171.630 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 17.850 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 26.200 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	26.200 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	3.890 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	22.310 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	179.980 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	201.720 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 21.740 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	26.200 €
zusammen auf	26.200 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
- Grundsteuer A 345 v.H.
 - Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 21,00 Eur
- für den zweiten Hund 30,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 36,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☒ Ergebnishaushalt 2023	☒ Finanzhaushalt 2023	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:
--	--	-------------------------------	---------------------------------------	-----------------

Anlagen:

Haushaltsplan 2023 OG Acht
Satzung 2023 OG Acht